

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Obere Wasserbehörde

Contrescarpe 72

28195 Bremen

Tel.: 0421 / 361 – 2232

Az.: 634-16-08/12-03, EDV-Nr.:

(zum Planfeststellungsbeschluss vom 23.01.2014

Az.: 634-16-01/2-193, EDV-Nr.: 8419/1)



Allgemeinverfügung

Änderung der Widmung der Hochwasserschutzanlage Landesschutzdeich im Werderland für den Abschnitt zwischen dem Betriebshof Mittelbüren des Wasser- und Schifffahrtamtes Bremen bis zum nördlichen Ende der „Gemeinschaftsweide Alter Deich“ und Übertragung der Unterhaltungspflicht auf den Bremischen Deichverband am rechten Weserufer

1. Widmung und Beschreibung der Hochwasserschutzanlage

Folgende Anlagen und Bauwerke erfahren gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 BremWG¹ durch die Rechtskraft dieser Allgemeinverfügung ihre Widmung zur Hochwasserschutzanlage:

Die Hochwasserschutzanlage erstreckt sich von Deich-km 44+200 bis 47+640 vom wasserseitigen Rand des Treibselräumweges bis zum binnenseitigen Deichfuß / Böschungsfuß oder zur binnenseitigen Begrenzung des 5,00 m breiten Streifens für den Deichverteidigungsweg einschl. der Bermen. Die Stationsangaben basieren auf der im Generalplan Küstenschutz 2007 (GPK) gewählten Gesamtstationierung für die Stadt Bremen. Die Hochwasserschutzanlage wird mit nachfolgender Beschreibung umfasst und gemäß Widmungsplan (s. Punkt 2. Anlagen) wie folgt gewidmet:

von Deich-km 44+200 bis 44+380

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- 3 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Asphaltbauweise mit außenseitiger Entwässerungsmulde
- bei Deich-km 44+255 Anschluss einer binnenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 44+280 Anschluss einer binnenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 44+350 deichaußenseitige Versickerungsrigole (Kiesrigole)
- bei Deich-km 44+370 Anschluss einer außenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe

¹ Bremisches Wassergesetz (BremWG) vom 12. April 2011 (Brem. BGBl. S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (Brem.GBl. S. 644-645)

von Deich-km 44+380 bis 44+460

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- 3 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- bei Deich-km 44+380 Anschluss einer außenseitigen Deichrampe in Asphaltbauweise
- bei Deich-km 44+460 Anschluss einer binnenseitigen Deichrampe in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise mit außenseitiger Entwässerungsmulde

von Deich-km 44+460 bis 44+520

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- binnenseitige, 1:10 geneigte Vorhaltefläche für spätere Deicherhöhungen
- 3 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise

von Deich-km 44+520 bis 44+585

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- binnenseitige, 1:10 geneigte Vorhaltefläche für spätere Deicherhöhungen
- 4,5 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise
- bei Deich-km 44+530 binnenseitige Wendeanlage mit 25 m Durchmesser
- bei Deich-km 44+580 außenseitige Wendeanlage mit ca. 15 m Durchmesser

von Deich-km 44+585 bis 44+800

- unverankerte Spundwand mit Stahlholm
- bei Deich-km 44+730 m Deichschart Nr. 2 mit Stemmtoren und 3 m lichter Breite, Widerlagerwände und Tortaschen aus Stahlbeton, außenseitige Treppenanlage und Rampe
- bei Deich-km 44+790m Deichschart Nr. 1 mit Stemmtoren und 4 m lichter Breite, Widerlagerwände und Tortaschen aus Stahlbeton, außenseitiger Anschluss an Treibselabfuhrweg
- 4,5 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise

von Deich-km 44+800 bis 45+000

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- außenseitige, 1:10 geneigte Vorhaltefläche für spätere Deicherhöhungen
- 4,5 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise
- bei Deich-km 44+800 Anschluss einer außenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe

von Deich-km 45+000 bis 45+600

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen

- binnenseitige, 1:10 geneigte Vorhaltefläche für spätere Deicherhöhungen
- 4,5 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise
- bei Deich-km 45+325 Anschluss einer außenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 45+325 außenseitige Wendeanlage mit ca. 10 m Durchmesser
- bei Deich-km 45+425 Anschluss einer binnenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe

von Deich-km 45+600 bis 46+200

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3 m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- außenseitige, 1:10 geneigte Vorhaltefläche für spätere Deicherhöhungen
- 4,5 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- jegliche Flächen zwischen binnenseitigem Deichfuß und Deichverteidigungsweg
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise
- bei Deich-km 45+790 Anschluss einer außenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 45+850 Ablauf der Entwässerung für die Deichbinnenböschung
- bei Deich-km 45+860 Anschluss einer binnenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe

von Deich-km 46+200 bis 46+390

- unverankerte Spundwand mit Stahlholm
- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- 4,5 m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise

von Deich-km 46+390 bis 47+640

- 1:4 geneigte Außenböschungen
- 3m breite Deichkrone
- 1:3 geneigte Binnenböschungen
- außenseitige, 1:10 geneigte Vorhaltefläche für spätere Deicherhöhungen
- 4,5m breiter Deichverteidigungsweg in Asphaltbauweise
- Jegliche Flächen zwischen binnenseitigem Deichfuß und Deichverteidigungsweg
- 3 m breiter Treibselabfuhrweg in Schotterbauweise
- bei Deich-km 46+400 Anschluss einer binnenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 46+520 Anschluss einer außenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 46+980 Beginn binnenseitige Rohrpfahlwand Große Brake
- bei Deich-km 47+065 Ende binnenseitige Rohrpfahlwand Große Brake
- bei Deich-km 47+510 Anschluss einer außenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe
- bei Deich-km 47+640 Anschluss einer binnenseitigen mit Rasengitterverbundsteinen befestigten Deichrampe

2. Anlagen

Für diese Allgemeinverfügung (Widmung) sind anliegende Widmungspläne verbindlich:

Widmungsplan	Datum	Maßstab
Widmungsplan zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren km 44+090 - km 44+930	20.11.2018	1:1000
Widmungsplan zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren km 44+750 – km 45+520	20.11.2018	1:1000
Widmungsplan zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren km 45+420 – km 46+200	20.11.2018	1:1000
Widmungsplan zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren km 46+130 – km 46+910	20.11.2018	1:1000
Widmungsplan zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren km 46+880 – km 47+640	20.11.2018	1:1000

3. Feststellung der Unterhaltungspflicht

Unterhaltungspflichtig ist der Bremische Deichverband am rechten Weserufer.

Dem Unterhaltungspflichtigen wird gemäß § 66 Absatz 2 des BremWG die Unterhaltungspflicht mit Rechtskraft dieser Allgemeinverfügung an der unter 1. beschriebenen Hochwasserschutzanlage mit den hier genannten Regelungen übertragen.

3.1 Die in dieser Allgemeinverfügung unter 1. beschriebene Hochwasserschutzanlage ist so zu unterhalten, dass sie ihre Funktion uneingeschränkt erfüllt (§ 65 BremWG). Der Umfang der Unterhaltungspflichten an der Hochwasserschutzanlage umfasst insbesondere:

- Pflege und Mahd der Deich- und Bermenflächen
- Konservierungsarbeiten an der Stahlspundwand und sämtlichen anderen Stahlteilen, Geländern und Übersteighilfen
- Betonschutz und ggf. Betonsanierung an Betonteilen
- Instandhaltungsarbeiten sowie Reparatur von größeren, die Deichsicherheit/verteidigung gefährdenden Versackungen im Bereich des Deichverteidigungstreifens bis zu einer Breite von 5,00 m
- Reparaturarbeiten zur Erhaltung der Funktion als Hochwasserschutzanlage einschließlich der Nebenanlagen und Deichverteidigungswege

3.2 Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer übernimmt für die mit dieser Verfügung gewidmete Hochwasserschutzanlage die Unterhaltungspflichten. Die Hochwasserschutzanlage enthält Anlagenteile, die nicht ausschließlich für den Hochwasserschutz erforderlich sind. Die Regelung der Zuständigkeit der Unterhaltung für die Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand dieser Allgemeinverfügung. Die Straßenunterhaltung der Straßenzüge Lesumbroker Landstraße, Mittelsbüren und Niederbürener Landstraße verbleibt in voller Straßenbreite, soweit sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, unverändert beim Straßenbaulastträger (Amt für Straßen und Verkehr).

3.3 Die Unterhaltungspflicht für die Anlagen / Gebäude im Bereich jeglicher Flächen zwischen binnenseitigem Deichfuß und Deichverteidigungsweg (Deich-km 45+600 bis 46+200) verbleibt bei den jeweiligen Eigentümern der Grundstücksflächen.

4. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 26.08.2019 als öffentlich bekanntgegeben und wird damit wirksam.

5. Begründung

Gem. § 64 Abs. 1 BremWG erhalten Anlagen, die dem Schutz eines Gebietes vor Hochwasser nach dem Bemessungswasserstand nach § 62 BremWG zu dienen bestimmt sind, ihre Eigenschaft einer Hochwasserschutzanlage durch eine von der oberen Wasserbehörde vorzunehmende Widmung.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 23.01.2014 erfolgte die Widmung der Hochwasserschutzanlage Landesschutzdeich im Werderland für den Abschnitt zwischen dem Betriebshof Mittelbüren des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremen bis zum nördlichen Ende der „Gemeinschaftsweide Alter Deich“ gem. § 64 Abs. 1 Satz 1 BremWG von Deich-km 44+240 bis 47+640.

Im Rahmen der Bauausführung ergaben sich Änderungen an den zu widmenden Abmessungen bzw. Bestandteilen der Hochwasserschutzanlage.

Die mit Planfeststellungsbeschluss vom 23.01.2014 erfolgte Widmung der Hochwasserschutzanlage wird durch diese Allgemeinverfügung vollständig ersetzt. Der zu widmende Bereich erstreckt sich von Deich-km 44+200 bis 47+640. Weiterhin wird die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlage mit dieser Allgemeinverfügung geregelt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

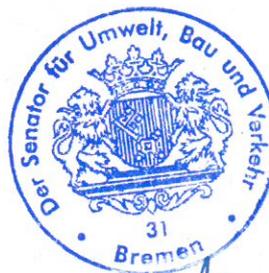
Gegen diese Allgemeinverfügung (Widmung) kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen, erhoben werden.

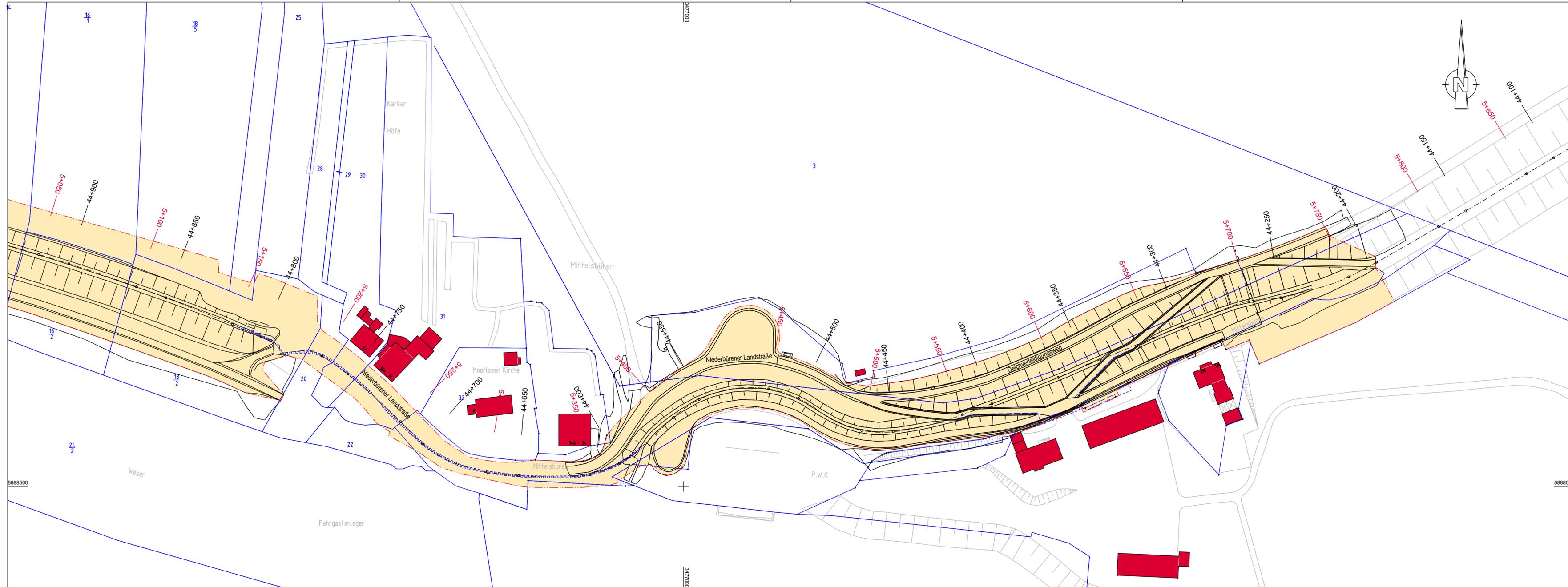
Bremen, 20.08.2019

Im Auftrag



Ulrike Schmidt
Obere Wasserbehörde Bremen





Legende

	geplante Hochwasserschutzlinie		44+550 Deichstationierung Generalplan Küste
	vorhandene Hochwasserschutzwand		5+400 Deichstationierung Gewässerkarte
	Neubau Hochwasserschutzwand		
	Neubau Rohrfahrlwand		
	Neubau / Anpassung Hochwasserschutzanlagen		
	gewidmete Hochwasserschutzbauwerke		

Nr.	Änderung	Geändert am	Name

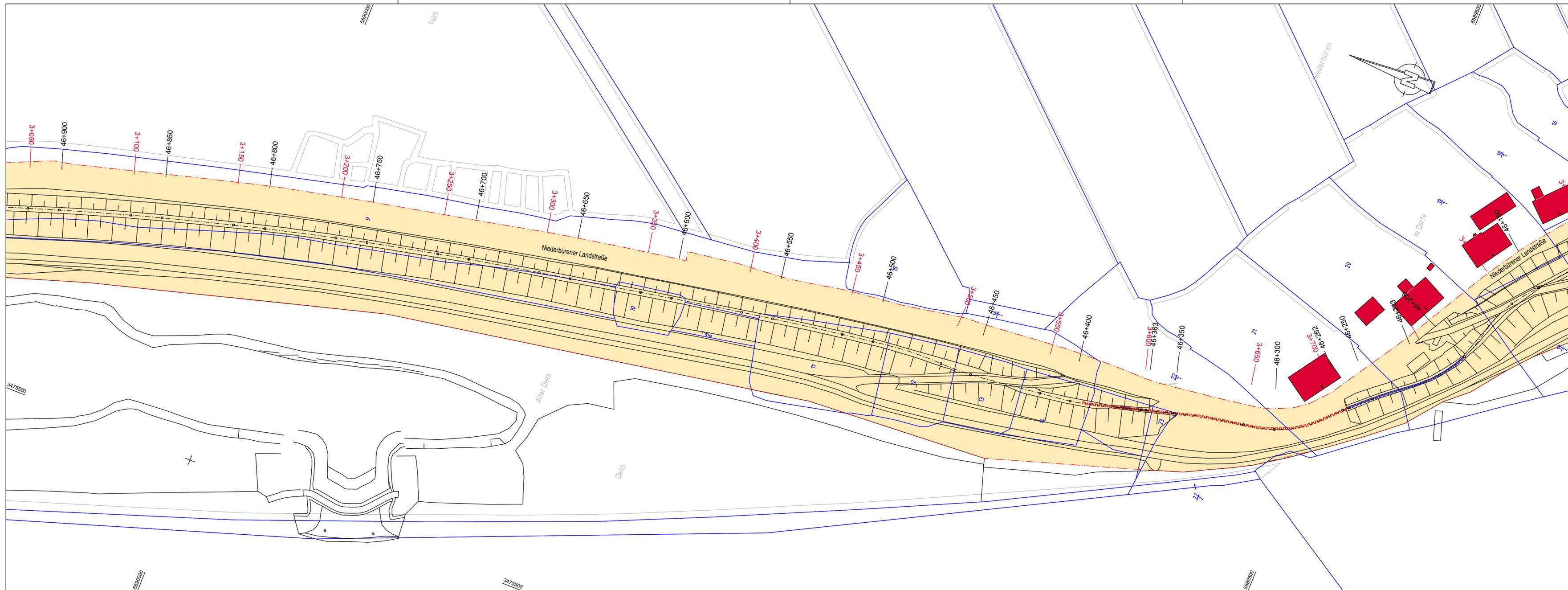
Baumaßnahme:
Generalplan Küstenschutz
 Erhöhung des Landesschutzdeiches in Bremen-Werderland vom Betriebshof Mittelsbüden des Wasser- und Schifffahrtamtes bis zum nördlichen Ende der "Gemeinschaftsweide Alter Deich"

Einzelmaßnahme:	Maßstab: 1:1000
Widmungsplan	Datum: 20.11.18
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren	Anlage 11
km 44+930 - km 44+090	Plannr. 11.9

Planverfasser / Ingenieurbauwerke:
 **HBI HILLER + BEGEMANN INGENIEURE GMBH**
 28211 Bremen
 Loignystraße 31
 Tel 0421 / 46036-0
 Fax 0421 / 46036-10

geprüft:	bearbeitet: Delor
Bremen, den	CAD-Bearbeitung: Grupe
Unterschrift:	

Träger der Maßnahme:
 **Bremischer Deichverband**
 am rechten Weserufer
 28357 Bremen
 Tel. 0421/20765 0
 Fax 0421/2076515
 Bremen, den Unterschrift:



Legende	
	geplante Hochwasserschutzlinie
	vorhandene Hochwasserschutzwand
	Neubau Hochwasserschutzwand
	Neubau Rohrfahrwand
	Neubau / Anpassung Hochwasserschutzanlagen
	gewidmete Hochwasserschutzbauwerke
	44+550 Deichstationierung Generalplan Küste
	5+400 Deichstationierung Gewässerkarte

Nr.	Änderung	Geändert am	Name

Baumaßnahme:
Generalplan Küstenschutz
 Erhöhung des Landesschutzdeiches in Bremen-Werderland vom Betriebshof Mittelsbüren des Wasser- und Schifffahrtamtes bis zum nördlichen Ende der "Gemeinschaftsweide Alter Deich"

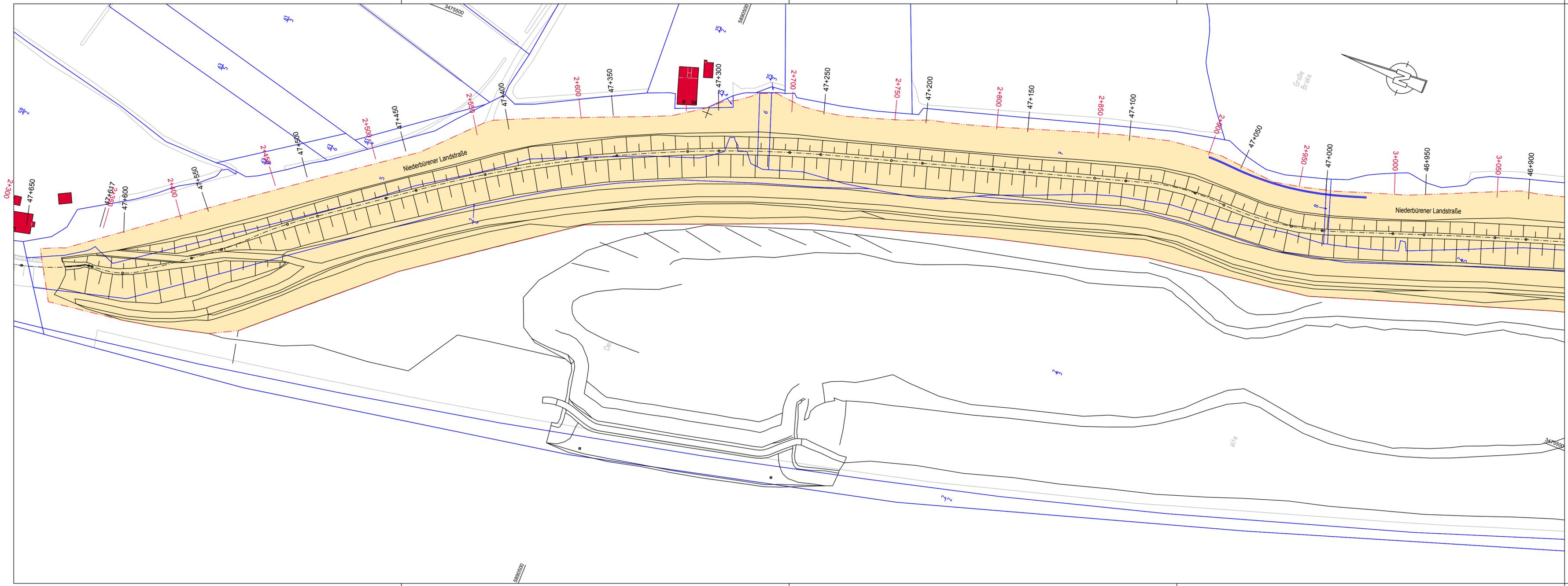
Einzelmaßnahme:		Maßstab: 1:1000
Widmungsplan		Datum: 20.11.18
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren		Anlage 11
km 46+130 - km 46+910		Plannr. 11.12

Planverfasser / Ingenieurbauwerke:
 **HBI HILLER + BEGEMANN INGENIEURE GMBH**
 28211 Bremen
 Loignystraße 31
 Tel 0421 / 46036-0
 Fax 0421 / 46036-10

geprüft:
 Bremen, den
 Unterschrift:
 bearbeitet: Delor
 CAD-Bearbeitung: Gruppe

Träger der Maßnahme:
 **Bremischer Deichverband**
 am rechten Weserufer
 28357 Bremen
 Tel. 0421/20765 0
 Fax 0421/2076515

Bremen, den
 Unterschrift:



Legende	
	geplante Hochwasserschutzlinie
	vorhandene Hochwasserschutzwand
	Neubau Hochwasserschutzwand
	Neubau Rohrpfahlwand
	Neubau / Anpassung Hochwasserschutzanlagen
	gewidmete Hochwasserschutzbauwerke
	44+550 Deichstationierung Generalplan Küste
	5+400 Deichstationierung Gewässerkarte

Nr.	Änderung	Geändert am	Name

Baumaßnahme:
Generalplan Küstenschutz
 Erhöhung des Landesschutzdeiches in Bremen-Werderland vom Betriebshof Mittelsbüren des Wasser- und Schifffahrtamtes bis zum nördlichen Ende der "Gemeinschaftsweide Alter Deich"

Einzelmaßnahme:	Maßstab: 1:1000
Widmungsplan	Datum: 20.11.18
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren	Anlage 11
km 46+880 - km 47+640	Plannr. 11.13

Planverfasser / Ingenieurbauwerke:
 **HBI HILLER + BEGEMANN INGENIEURE GMBH**
 28211 Bremen
 Loignystraße 31
 Tel 0421 / 46036-0
 Fax 0421 / 46036-10

geprüft: _____
 Bremen, den
 Unterschrift: _____
 bearbeitet: Delor
 CAD-Bearbeitung: Gruppe

Träger der Maßnahme:
 **Bremischer Deichverband**
 am rechten Weserufer
 28357 Bremen
 Tel. 0421/20765 0
 Fax 0421/2076515

Bremen, den
 Unterschrift: _____